

Leitfaden zur Durchführung



eines KSV – Festes

Index	Beschreibung	Datum
a	Überarbeitung des Leitfadens	23.08.2017
b	Überarbeitung des Leitfadens II	27.01.2023

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES	3
EINLADUNGEN	4
FESTANZEIGE UND WERBUNG	4
GEMA – GEBÜHREN	4
FESTZELT	4
IMBISSANGEBOT ZUM POKALSCHIESSEN	4
FESTUMZUG	5
WETTKÄMPFE	6
FESTAKT MIT EHRUNGEN	6
LEBENSMITTELHYGIENE	6
FESTZELT	6
BEWIRTUNG DER EHRENGÄSTE / GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND	7
AUSSTELLUNGSWAGEN	7
SCHIESSPROGRAMM	8
SICHERHEIT	9
POKALSCHIESSEN	9
AUSWERTUNG	10
BEWIRTUNG	10
SIEGEREHRUNG	10
PREISVERTEILUNG	10
ABSCHLUSSBESPRECHUNG	10
FINANZIELLES	11
VEREINSARBEIT	12

Kreisschützenverband Verden e.V.

Leitfaden zur Durchführung eines Kreisverbands - Schützenfestes.

(Zusammengestellt aus den Erfahrungen der bisherigen Feste)

Allgemeines

Bewerbungen zur Ausrichtung eines Kreisverbands- Schützenfestes, sind von den Mitgliedsvereinen an den geschäftsführenden Kreisvorstand bis spätestens zur Jahresdelegiertenversammlung ein Jahr vor dem Fest zu richten. In der Jahresdelegiertenversammlung, die laut Satzung immer am ersten Freitag im Februar stattfindet, wird über die Bewerbung/en berichtet und abgestimmt. Erhält ein Verein die Zustimmung der Delegierten, ist er Ausrichter des Verbandsfestes im darauffolgenden oder den nächstfolgenden Jahren. Die Durchführung des Festes wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisvorstand nachfolgenden Punkten eigenverantwortlich übernommen:



Das Kreisverbandsfest ist entweder am letzten Wochenende im Juni oder am zweiten Wochenende im August (maßgeblich ist jeweils der Sonntag).

Es werden am Festtag (Samstag oder Sonntag) durchgeführt:

- ▶ *ein Pokalschießen für sechs ausgeschriebene Klassen, wobei das Schießprogramm in Absprache mit dem Kreisvorstand auch im Vorfeld durchgeführt werden kann.*
- ▶ *ein Festumzug ab 13:00 Uhr*
- ▶ *ein Festakt mit Ansprachen, Ehrungen und Auszeichnungen*
- ▶ *eine Kaffeetafel für alle Anwesenden*
- ▶ *ein Königsschießen für Schüler-, Jugend-, Damen-, Schützen- und Altersklasse (w/m)*
- ▶ *ein Preisschießen für Alle mit Siegerehrung*
- ▶ *die Siegerehrung für das Königs- und Pokalschießen*
- ▶ *und gegebenenfalls ein Rahmenprogramm.*

Für das Schießprogramm (Pokalschießen, Königsschießen und Preisschießen) werden die vor dem Fest liegenden Tage ggfs. mit herangezogen. Zum Königs- und Preisschießen können, wenn es vom ausrichtenden Verein gewünscht wird, auch andere Tage genutzt werden.

Dies ist mit dem Kreisvorstand entsprechend abzustimmen. Das Schießen um den Lichtpunkt-Schülerkönig wird in Absprache mit der Kreisjugendleitung durchgeführt.

Einladungen

Die Einladungen an die Mitgliedsvereine, den Kreisvorstand, die Ehrenmitglieder und die vom KSV-Verden benannten Ehrengäste werden vom Kreisschriftführer erstellt und versandt.

Der gastgebende Verein kann auch eigene Ehrengäste benennen (Ortsvorsteher, Pastor etc.), lädt diese aber dann eigenständig in Absprache mit dem Kreisvorstand ein.

Die Einladungen sollten ca. vier Wochen vor dem Fest vom Kreisschriftführer den Vereinen zugestellt werden. Das Festprogramm mit den zeitlichen Abläufen für den Festtag wird der Einladung beigelegt. Nach Möglichkeit sollte der ausrichtende Verein eine Wegskizze mit Anfahrt, Parkplätzen, Sammelpunkten und Festplatz vorbereiten und vom Kreisschriftführer der Einladung beilegen lassen. Das Schießprogramm (Pokal- und Königsscheibe) mit Startzeiten für die Mannschaften sowie Ständeinteilungen, wird von der Kreisschießsportleitung aufgestellt und auf der Kreisverbandshomepage zeitgerecht veröffentlicht.

Festanzeige und Werbung

In der Woche vor dem Fest sollte in der örtlichen Presse eine **Festanzeige** erscheinen.

Die entsprechend notwendige Organisation obliegt dem ausrichtenden Verein. Ansprechpartner ist der Kreispressereferent, der auch für entsprechende Vorberichte in der örtlichen Presse zuständig ist.

GEMA – Gebühren

Die GEMA - Gebühren trägt der ausrichtende Verein.

Bei der Anmeldung der Veranstaltung ist auf den Gruppenvertrag des NSSV und auf eventuell bestehende Verträge des Vereinswirtes und des Vereins hinzuweisen.

Sollten Fußballspiele im Rahmen einer Europa- oder Weltmeisterschaft (hier besonders mit deutscher Beteiligung) am Festtag stattfinden und eine Übertragung (Public Viewing) angeboten werden, so ist dieses der GEMA gemäß LSB-Magazin anzuzeigen (Anmelde- und Genehmigungspflichtig).

Festzelt

Ein Festzelt oder Saal, welcher mindestens 800 m² groß sein sollte, ist für die ca. 900 Teilnehmer aus den 37 Vereinen, den Kreisvorstand und den Ehrengästen nach dem Umzug bereitzuhalten und mit entsprechenden Tischen und Sitzgelegenheiten zu versehen. Die Platzreservierungen der Vereine und Ehrengäste sind durch Schilder gut zu kennzeichnen. Schilder sind z.Zt. bei Gerd Meints (Tel.: 04236/1748) gelagert und können nach Absprache ausgeliehen werden. Bei der Stromversorgung der Zelte ist an eine ausreichende Anschlussleistung zu denken, die ein problemloses Betreiben von Kaffeeautomaten, Kühlanlagen, Musik usw. ermöglicht.

Imbissangebot zum Pokalschießen

Beim Pokalschießen ist für eine Versorgung im kleinen Rahmen zu sorgen!! (z.B. Getränkestand, Kuchen, Brötchen, eigener Grill oder Bratwurststand). Am Morgen des Festtages ist es ratsam, belegte Brötchen, Kaffee und Tee für die Pokalschützen, Gäste und diensthabenden Schützen anzubieten.

Festumzug



Aus den 37 Mitgliedsvereinen werden ca. 900 Teilnehmer zum Festumzug erwartet. Zur Durchführung des Festumzuges ist grundsätzlich eine Genehmigung nach §29 der StVO einzuholen. Diese Genehmigung wird vom Kreisschriftführer nach Absprache mit dem gastgebenden Verein, bei der zuständigen Behörde beantragt. Hierfür sind Angaben über die genaue Umzugsstrecke erforderlich, die nicht viel länger als 2km sein sollte. Die Anwesenheit von Rettungskräften (DRK o.ä.) ist ebenfalls erforderlich. Der Festumzug ist normal in drei gleiche

Marschblöcke eingeteilt. Die Einteilung obliegt der Kreismusikleiterin / dem Kreismusikleiter. Für die eingeteilten Marschblöcke steht je ein Musikzug zur Verfügung, welche durch den Kreisschatzmeister / der Kreisschatzmeisterin bezahlt werden. Hat der gastgebende Verein zusätzlich einen Musikzug (zu eigenen Lasten) eingeladen, so ist dieser einzugliedern und die Marschblöcke dementsprechend einzuteilen. Dazu ist Meldung an die Kreismusikleiterin / den Kreismusikleiter nötig.

Den Block **1** führt ein Musikzug an. Es folgen die Ehrengäste mit dem KSV - Vorsitzenden und dem Vorsitzenden des gastgebenden Vereins, dann der Kreisvorstand. Ihnen folgen die Verbandsmajestäten mit Hofstaat. Anschließend die fünf Königsvereine, gefolgt von den weiteren Vereinen in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit dem Anfangsbuchstaben **nach dem Verein aus dem der Jugendkönig kommt.**

Der gastgebende Verein sorgt für eine reibungslose Aufstellung und Durchführung des Umzuges. Eine Kennzeichnung der Aufstellungspunkte vor Beginn durch Aufstellen der Vereinsschilder ist sinnvoll. Die Nutzung von Kalksandsteinen zum Einstecken der Schilder hat sich bewährt.

Für die 37 Mitgliedsvereine und den Kreisvorstand gibt es bereits Vereinsschilder, die von Kindern aus dem Ort getragen werden. Die Kinder sind rechtzeitig (gemäß festgelegter Reihenfolge durch die Kreismusikleiter / in) vom Verein aufzustellen und mit Spardosen auszustatten.

Die Spardosen und Vereinsschilder werden z.Zt. bei Gerd Meints (Kirchlinteln Tel.: 04236 / 1748) gelagert und können dort mit Absprache abgeholt werden. Alle ausgeliehenen Schilder und Spardosen sind nach dem Fest umgehend und vollständig zurückzubringen. Für etwaige Schäden haftet der durchführende Verein.

Zu beachten ist Folgendes:

- ▶ dem **1. Block** ist eine ortskundige **Begleitperson** zuzuteilen
- ▶ für **Sicherheitsabsperrungen** (durch örtliche Feuerwehr) ist zu sorgen
- ▶ für Notfälle einen **Rettungsdienst** (DRK o.ä.) bestellen
- ▶ eine **Fahrgelegenheit** für ältere und gehbehinderte Mitglieder vorzusehen
- ▶ ggfs. **zusätzliche Absprache** mit der örtlichen Polizeidienststelle

Nach dem Umzug sind den Musikzügen Sitzgelegenheiten und Getränke vom Ausrichter kostenfrei anzubieten.

Wettkämpfe am Festtag

Nach dem Umzug werden das Königsschießen sowie das Preisschießen fortgesetzt.

Festakt mit Ehrungen

Der Platz für den Festakt ***sollte*** so gewählt werden, dass er innerhalb des Umzugsweges liegt. Für die Festansprachen der Ehrengäste und den Kreisvorstand wird ein **Podium** oder **Wagen** gewünscht. Zusätzlich sind **Rednerpult** und eine **ausreichende Lautsprechanlage** unbedingt vorzusehen. Vor dem Podium wird ein **Tisch für die Ehrengaben und Auszeichnungen** benötigt. Es sollte auch ausreichend Platz für die Auszuzeichnenden vor dem Podium vorhanden sein.

Die Marschblöcke sind gleichmäßig ausgerichtet vor dem Festwagen / Podium zu platzieren. Fahnenabordnungen können rechts und links neben dem Podium Aufstellung nehmen, wobei die Sicht vom Festwagen / Podium zu den Vereinen und von den Vereinen zu den Ehrenden nicht behindert sein soll.

Lebensmittelhygiene

Bei der Ausgabe von Getränken und Lebensmitteln sind die geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Das Lebensmittelrecht und seine praktische Umsetzung beziehen sich auf baulichen, sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln, die Kennzeichnung, die Personalhygiene und das Infektionsschutzgesetz. Der Ausrichter des KSV-Festes wird um Beachtung der Hygienevorschriften verbindlich hingewiesen. Unterlagen sind beim Veterinäramt des Landkreises Verden einzusehen.



Festzelt



Für die Kaffee- und Kuchentafel (ca. 900 Personen) werden ca. 70 Torten und 170 Liter Kaffee bzw. 20kg Kaffeepulver benötigt (zusätzlich auch einige Kannen koffeinfrei). Auch an die Teetrinkerinnen und Teetrinker sollte gedacht werden. Tortenheber (gem. Tortenanzahl) und Thermoskannen sollten in ausreichender Zahl (ca. 60 Stück) zur Verfügung stehen. (Zahlen sind nur Richtwerte).

Die musikalische Unterhaltung sollte nachmittags (ca. 15:00 Uhr) beginnen oder fortgesetzt werden. Die Kapelle und eine Tanzfläche sind, wenn möglich, im Zelt mittig zu platzieren. Eine ausreichende Versorgung mit Getränken innerhalb und außerhalb des Zeltes versteht sich von selbst. Des Weiteren ist die Aufstellung von Brötchen-, Wurst-, Grill-, Eis-, Fisch- und Süßigkeitsständen und ähnliches empfehlenswert.

An ein Unterhaltungsprogramm für unseren Nachwuchs ist zu denken; wie z.B. durch Aufstellen einer Hüpfburg, Torwandschießen, Glücksrad usw.

Außerdem ist darauf zu achten, dass für die Jugendlichen an allen Tagen **mindestens ein alkoholfreies Getränk (vorzugsweise Mineralwasser) muss preislich kleiner oder gleich dem günstigsten alkoholischen Getränk angeboten werden!**
Das Jugendschutzgesetz ist zwingend zu beachten!

Bewirtung der Ehrengäste / Geschäftsführender Vorstand am Festtag



Die Bewirtung der Ehrengäste sowie Mitglieder des geschäftsführenden KSV-Vorstandes mit Kaffee und Kuchen, die am Festtag nach dem Festumzug am Ehrentisch sitzen (ca. 10 Personen), geht zu Lasten des gastgebenden Vereins (eine Torte plus Kaffee).

Nachhaltigkeit

Bei der Ausrichtung des Festes ist soweit möglich auf Nachhaltigkeit zu achten.

Dies bezieht sich insbesondere auf das Kaffeeengeschirr (Kaffeetassen, Kuchenteller, Löffel, Gabeln) und das Mittagessen (Teller und Besteck). Hier ist darauf zu achten, dass das Geschirr wieder verwendbar ist.

Ebenso gilt dies für die Ausgabe der Getränke auf dem Festplatz oder auf dem Platz der Festansprachen.

Schießprogramm

Beim Kreisverbands - Schützenfest werden durchgeführt:

- ▶ **ein Königsschießen** in den Klassen
Schüler-, Jugend-, Damen-, Schützen- und Altersschützen (w/m).
- ▶ **ein Pokalschießen** in den Klassen
Schüler-, Jugend-, Damen-, Schützen- und Altersschützen (w/m).
- ▶ **ein Preisschießen** für Alle unter Berücksichtigung des geltenden WaffG (nur LG)

Die Auswertung erfolgt mit vollautomatischen Auswertegeräten.

Benötigte Stände (Mindestanzahl):

- für die Königsscheiben
- für die Preisscheibe
- für die Pokalscheiben
- für Lichtpunkt Schülerkönig

6-8 Stände (Auswerfer)

6 Stände →

10 Stände

3 Stände

(ist der austragende
Verein für zuständig)



Bei Nutzung des Schießstandes aus Borchel, muss unter die Kugelfänge z.B. ein Flies gelegt werden, um abprallende Bleigeschosse aufzufangen. Sodass diese nicht ins Erdreich gelangen können (Umwelt- und Klimaschutz).

Alle Stände sind mit identischen Auflagen (Sticken) auszurüsten. Bei entsprechender Platzgröße (empfiehlt der KSV) können auch mehr als die geforderten Stände für König- und Preisscheibe installiert werden (Verkürzt die Wartezeit beim Schießen und fördert den Scheibenverkauf). Beim Verkauf von Preisscheiben hat sich herausgestellt, dass mehr als eine Verkaufs- und Schreibstelle (bei zwei Starterkladden je beginnend eine mit 1 und 1000) verkaufsfördernd ist. So werden Wartezeiten vermieden und es erhöht den Scheibenverkauf. Gleiches gilt für einen regelmäßig aktualisierten Aushang der Platzierungen.

Sicherheit



Hinter den Schießtischen sind mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand für die Schützen einzuplanen. Auf und rund um den Schießstand ist gemäß den obligatorischen Vorschriften ein Sicherheitsbereich einzuhalten. Alle Disziplinen können mit dem Luftgewehr ausgetragen werden. Die Schießstände müssen sich jedoch in unmittelbarer Nähe des Festplatzes befinden.

Waffentransport, Aufsicht beim Schießen

Die Gewehre sind im geschlossenen Behältnis (verschlossene Gewehrtaische) vom Schützen zu transportieren. **Bevor die Waffe dem Transportbehältnis entnommen wird, ist der Gewehrverschluss zu öffnen und eine Sicherheitsschnur einzuführen.** Erst dann darf die Waffe an dem Stand abgelegt werden. Die Aufsicht muss vermehrt darauf achten, dass Gewehrläufe während des Ladevorganges und Einstecken der Scheiben immer in Richtung Kugelfang gerichtet sind. Nach Abschluss des Schießens sind aus Sicherheitsgründen die Verschlüsse offen zu halten und die Sicherheitsschnur muss eingeführt sein.



Pokalschießen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Stuhlaufgaben zweckmäßig sind, um kleineren Schützen (gerade im Jugendbereich) das Schießen zu ermöglichen. Aufgrund der vielen teilnehmenden Mannschaften wird das Pokalschießen auf min. zwei Tage aufgeteilt. Ein Teil der Klassen tritt schon am Samstagnachmittag (siehe Einteilung Schießprogramm) zu den Wettkämpfen an. Während des Pokalschießens muss auch auf Königs- und Preisscheibe geschossen werden können.

Für ausreichendes Personal der Aufsicht beim Preis- & Königschießen, der Schreiber und Kassierer, ist der ausrichtende Verein verantwortlich. Die jeweilige Anzahl ist mit dem Kreisschießsportleiter abzustimmen.

Die Aufsicht beim Pokalschießen wird ausschließlich vom KSV–Verden gestellt.

Die Schießkladden für das Königsschießen werden vom Kreisverband gestellt.

Munition ist von den startenden Vereinen mitzubringen, es sollte aber auch Munition zum Selbstkostenpreis vom gastgebenden Verein bereitgehalten werden.

Auswertung

Die Auswertung der Pokal- und Königsscheiben obliegt nur dem KSV–Verden. Für die **Auswertung der oben genannten Scheiben muss ein separater Raum** für ca. 3 - 4 Personen mit Stromanschluss in unmittelbarer Nähe der Schießstände zur Verfügung stehen.

Die Auswertung der Preisscheiben obliegt dem gastgebenden Verein.

Bewirtung

Dem vom KSV-Verden zum Dienst eingeteilten Personenkreis wird am Sonnabend und Sonntag während der Auswertung Getränke, Kaffee und Kuchen im angemessenen Rahmen vom ausrichtenden Verein angeboten.

Die Kosten hierfür übernimmt grundsätzlich der gastgebende Verein.

Siegerehrung

Am Festnachmittag findet um ca. 18.00 Uhr die Bekanntgabe der Pokalgewinner und Proklamation der Verbandskönige statt. Benötigt werden **unbedingt ein Rednerpult und ein Tisch** zur Ablage der Ehrengaben, sowie eine ausreichende **Lautsprecheranlage im gesamten Zelt, um** eine gute Beschallung an jedem Platz im Zelt sicherzustellen.

Preisverteilung

Die Preisverteilung für die Preisscheiben sollte nach Möglichkeit auf den nachfolgenden Sonntag gelegt werden, liegt aber im Ermessen des gastgebenden Vereins. Kann aber auch, in Absprachen mit dem KSV Vorstand, am Festtag nach der Königsproklamation durchgeführt werden.

Abschlussbesprechung

Etwa vier Wochen nach dem Kreisverbands-Schützenfest findet beim ausrichtenden Verein eine Abschlussbesprechung mit den Beteiligten (Wirt, Vereins- und Kreisvorstand) statt. Nach einer Aussprache, Bilanzierung und Manöverkritik wird schon traditionsgemäß vom Wirt / Verein ein Imbiss gereicht. Eine kleine Abordnung des nächsten Ausrichters wird, sofern der Verein feststeht, eingeladen.



Finanzielles

Für die Durchführung des Festes erhält der ausrichtende Verein vom KSV–Verden pro gemeldetes Mitglied im Kreisverband einen Festbetrag in Höhe von 0,15€. Stichtag ist der 30. Juni des laufenden Jahres. Etwa 4.900 Mitglieder sind zurzeit gemeldet.

Darüber hinaus erhält der Ausrichter 0,50€ je gemeldetem Mitglied (Stichtag 01.01. des laufenden Jahres) aus einer Umlage.

Die Preise und Scheiben für das Preisschießen werden vom ausrichtenden Verein beschafft oder eingekauft.

Die Einnahmen der Preisscheiben stehen dem ausrichtenden Verein zu.

Die Ehrengaben und Medaillen für das Königs- und Pokalschießen beschafft der KSV–Verden.

Die Scheiben für alle Schießprogramme (außer Preisscheibe) werden vom Kreisverband bereitgestellt.

Die drei Musikzüge für den Umzug bestellt und bezahlt der Kreisverband.

Zusätzlich bestellte Musikzüge vom ausrichtenden Verein gehen zu dessen Lasten.

Der ausrichtende Verein kassiert die Startgelder gemäß Ausschreibung von den Teilnehmern des Königsschießens und überweist die Einnahmen im Nachgang nach Abstimmung mit dem Kreisschatzmeister an den Kreisschützenverband.

Vereinsarbeit

Hilfreich für die ausrichtenden Vereine zur Durchführung des Festes ist es, mehrere Arbeitsgruppen zu bilden (Arbeitsteilung/Arbeitskreis).



- Schießprogramm
Preisscheibe, Auswertung, Schreibdienste, Königsscheibe
ausreichendes Personal für Verkauf und Schreibdienst
einteilen
- Arbeitsdienste
Festplatz, Zeltplatz
- Festzelt / Platz
Aufstellung Zelt, Toilettenwagen, Bestuhlung,
Kennzeichnung, Schmücken, Aufstellen von Getränke-
und Imbisswagen, Beschaffung von Kühlwagen und
Spuckschutz für Kuchen gem. Hygienevorschriften, bei
losem Untergrund / Regen – Holzhackschnitzel oder
Ähnliches vorhalten
- Festplatz für Ehrungen
Festplatz herrichten, Podium aufstellen,
ausreichende Beschallung sicherstellen,
Aufmarschordnung, Aufstellung und Abmarsch festlegen,
eine Kiste gemischte Getränke an das Podium stellen
- Musik für Zelt
Beschaffung für Festtag und ggfs. Festabend
- Werbung / Sponsoren
Preise einholen, Zeitung, Festschrift erstellen
- Absprache mit Einwohner
Mithilfe, Schmücken des Ortes, Kuchen backen
- Schmücken des Ortes
Ehrenporten aufstellen
- Toilettenwagen:
Beschaffung, Reinigung während des Festes
- Werbung
außerhalb der Zeitung Werbung machen
(z.B.: mit Flyer, Aufstellen von Hinweistafeln o.ä.)
- Kinderprogramm
wenn möglich anbieten (Hüpfburg, Glücksrad,
Torwandschießen usw.)